



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 214-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.332

Eingereicht am: 14.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Müller (Innerberg, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sichere Schulwege im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerorts auf Kantonsstrassen folgende Punkte umzusetzen:

1. Auf allen nicht verkehrsorientierten Strassen, entlang denen regelmässig ein Schulweg von Kindern im Vor- und Grundschulalter verläuft, gilt maximal Tempo 30.
2. Auf allen verkehrsorientierten Strassen, entlang denen regelmässig ein Schulweg von Kindern im Vor- und Grundschulalter verläuft, gilt maximal Tempo 30, sofern dies gemäss übergeordnetem Recht möglich ist.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baut er bürokratische Hürden ab und vereinfacht die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessensspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen.

Auch auf verkehrsorientierten Strassen ist eine Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit (also beispielsweise von 50 auf 30 km/h) unter Bedingungen möglich. Die Signalisationsverordnung des Bundes sieht u. a. folgenden Grund vor: «Wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen».

Wenn dieser Passus kein toter Buchstabe sein soll, müssen Kinder im Vor- und Grundschulalter unter diese Bedingung fallen.

Es ist entsprechend eine Selbstverständlichkeit, dass der Kanton Bern Punkt 1 – der ab 1. Januar 2023 in seiner abschliessenden Kompetenz liegt – konsequent umsetzt und Punkt 2 wo immer möglich umsetzt.

Verteiler

- Grosser Rat